Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.: SR056-2021

Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv

Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

in Zusammenarbeit mit:

Frau Schellhorn

Datum: 05.07.2021

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Öffentliche Widmung einer Teilfläche zur Ortsstraße Nr. 001 Am Bahnhof und Festlegung der Widmungsbeschränkung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	13.07.2021	N				
Stadtrat	28.07.2021	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Widmung der Flurstücke 1518/5, 1518/9, 1518/11, 1518/13, T.v. 1525/a, T.v. 1527/2, T.v. 1527/19, T.v. 1527/23 der Gemarkung Radeberg zur Ortsstraße Nr. 001 Am Bahnhof entsprechend Plan (Anlage) sowie folgende Widmungsbeschränkungen

- Widmungserweiterung um Linienomnibusse und Taxi für Abschnitt 1 Anfangspunkt Netzknoten 2364028 (Schnittpunkt Straße des Friedens) bis Endpunkt Netzknoten 2364043 (Einmündung Kreisverkehr)
- keine Widmungsbeschränkungen für den Kreisverkehr sowie zwischen Netzknoten 2464057 (Abzweig Richtung beschränkt öffentlichen Platz "Parkplatz") bis Netzknoten 2464027 (Einmündung in den beschränkt öffentlichen Platz "Parkplatz")

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche mit o.g. Widmungsbeschränkungen gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen.

Gerhard Lemm Oberbürgermeister

Begründung:

Die benannten Flurstücke wurden bisher nicht gewidmet, die Widmung ist zwingend nachzuholen.

Widmungsbeschränkungen zielen darauf ab, den ansonsten umfassend eröffneten Gemeingebrauch an der öffentlichen Straße als Sache auf bestimmte Benutzungsarten (Gehen, Radfahren, Fahren) oder/ und Benutzungszwecke (Friedhofs-, Kirch-, Schulwege, Anliegerstraßen usw.) oder/ und Benutzungszeiten dauerhaft einzuschränken.

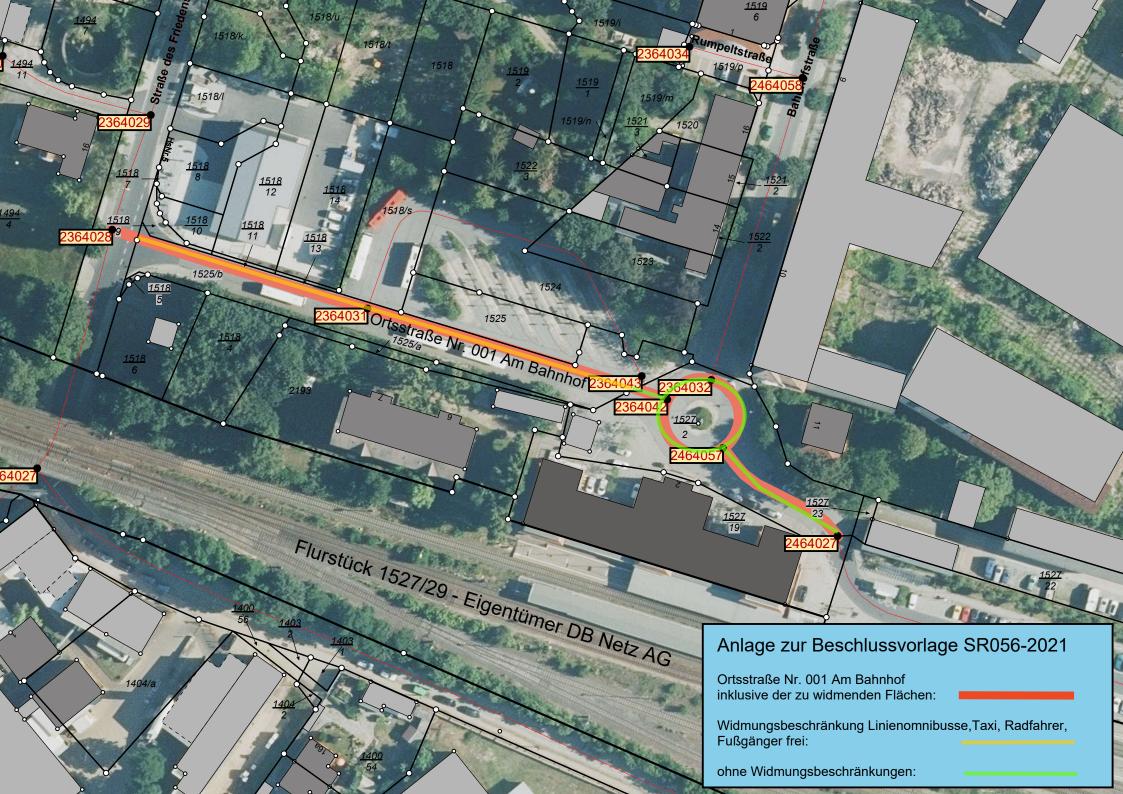
Die Beschränkung auf die Nutzungsart Fußgänger und Radfahrer im Bestandsblatt Nr. 001 (Anlage) bewirkt einen Ausschluss der Nutzung durch Linienomnibusse sowie Taxi und ist für den bereits gewidmeten Teil der Ortsstraße Nr. 001 Am Bahnhof unzutreffend. Für diesen Abschnitt (Anlage Luftbild = orange) zwischen Netzknotenpunkt 2364028 (Schnittpunkt Straße des Friedens) bis Netzknotenpunkt 2364043 (Einmündung in den Kreisverkehr) ist eine Widmungserweiterung um die Benutzungsarten Linienomnibusse und Taxi vorzunehmen. Für den zweiten Abschnitt (Anlage Luftbild = grün) ab Beginn der Einmündung in den Kreisverkehr sowie zwischen Netzknotenpunkt 2364057 bis 2364027 gelten keine Widmungsbeschränkungen.

Anlage/n

Luftbild zur SR056-2021 mit Widmungsbeschränkung BBI 001 Am Bahnhof

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name	
Bauamt	Zustimmung	05.07.2021	Schellhorn, Uta	



Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsetraße / Ortsstraße: 1)	Am Bahnhof	Gemeinde: Stadt Raueberg	Blatt-Nr.
Communication of the strain of		Landkreis: Dresden	
Widmungsbeschränkungen: keine / 1) 2)	Fußgänger / Radweg	Datum der Erstaufstellung: 05.09.1994	
		Bearbeiter: Herr Moritz	1

	Bearbeiter: Refl MOTICE — —						<u> </u>		
Nummer der Straße im Über-	Straßenname / -bezeichnung 1) Flurstücksnummer(n) Anfangspunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßen- Länge		Länge in km in Baulast Gemeinde Dritter			
sichtsblatt	4. Endpunkt	von km	bis km	klasse u. Nr.	in km	Baulastträger	(ohne S	palte 6)	Bemerkungen
1		3	4	5	6	7	8	9	10
1 001	1. Am Bahnhof 2. T.V. 1525 b 3. Straße des Friedens 4. Bahnhofstraße								

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

